

GR

4. September 2026 / AM/dib

SDOL: Asylbetreuung durch Netzwerk Grenchen, neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2027

1 Ausgangslage

- 1.1 Gemäss § 155 Abs. 3 des Sozialgesetzes des Kantons sind die Einwohnergemeinden für die Betreuung und Unterbringung von asyl- und schutzsuchenden Personen verantwortlich (Abs. 3: «Die Einwohnergemeinden betreuen und unterstützen asyl- und schutzsuchende Personen, soweit diese ihren Unterhalt nicht eigenständig bestreiten können.»). Im Einzugsgebiet der Sozialen Dienste Oberer Leberberg (SDOL) werden aktuell 208 asylsuchende Personen in insgesamt 55 gemieteten Wohnungen betreut.
- 1.2 Mit GRKB Nr. 3028 vom 4. März 2020 hat die Gemeinderatskommission auf Antrag der SDOL hin beschlossen, die beiden Stellen Nr. 020 und Nr. 167 Mitarbeiter/in Asylwesen zu sistieren und die Asylbetreuung gleichzeitig für ein jährliches Kostendach von CHF 45'000.00 an das Netzwerk Grenchen auszulagern.
- 1.1 Sowohl das Arbeitsvolumen als auch die zu erbringenden Dienstleistungen haben sich in den letzten Jahren stark verändert, weswegen das bisherige Kostendach nicht mehr ausreichend ist.

2 Erwägungen

- 2.1 Sowohl die Anzahl asylsuchender Personen (Jahr 2020: 188 Jahr 2026: 208) als auch die gemieteten Wohnungen (Jahr 2020: 44 Jahr 2026: 55) verzeichnen eine Zunahme.
- 2.2 Die heutigen Dienstleistungen im Asylbereich, welche durch das Netzwerk Grenchen erbracht werden, umfassen im Wesentlichen folgende Punkte:
 - Besuch der Wohnungen / Bewohner*innen inkl. Rapportierung
 - Transfer Wohnen durchführen
 - Dokumentation
 - Kontakt zu Untermietern und Vermietern
 - Zusammenarbeit mit SDOL-Verantwortlichen
 - Teilnahme an regelmässig stattfindenden Koordinationssitzungen
 - Führen eines gemeinsamen Auftrags/-Pendenzenliste

- 2.3 Für die Weiterführung des Auftrags durch das Netzwerk Grenchen liegt eine neue Leistungsvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2027 vor. Die jährlichen Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen umfassen inkl. MwSt. CHF 116'964.20. Der Betrag ist im Budget 2027 enthalten.

3 Koordination

- 3.1 Die Offerte wurde vorgängig gemeinsam mit dem Stadtbaumeister, Aquil Briggen, besprochen. Es ging insbesondere um die Frage, ob diese Dienstleistungen nicht auch intern durch die Abteilung der Baudirektion durchgeführt werden können. Der Stellungnahme des Stadtbaumeisters ist dahingehend Folgendes zu entnehmen:

- Für diese Arbeiten ist ein Pensum von 80% bis 100% realistisch.
- Es ist eben nicht mit dem Anmieten und Abgeben einer Wohnung gemacht.
- Die Asylsuchenden müssen betreut werden: Erklären Abfallkalender, Wäscheplan, Hausordnung etc.
- Arbeiten wie Möblierung und Reinigung, welche normalerweise der Mieter macht, sind durch den «Vermieter» zu organisieren.
- Wie in der Offerte beschrieben, sind regelmässige Besuche (2 x jährlich) nötig.
- Der Aufwand ist dementsprechend nicht mit klassischer Liegenschaftsverwaltung vergleichbar.
- Aus all diesen Gründen erachten die Offerte des Netzwerks sogar als relativ günstig. Wir empfehlen, diese Arbeiten durch das Netzwerk ausführen zu lassen.
- Sollte man zum Schluss kommen, dass wir die Arbeiten doch selbst machen wollen, kann dies die Baudirektion sicher machen. Jedoch braucht dies einen gewissen Vorlauf insbesondere für die Anstellung und Einarbeitung eines zusätzlichen Mitarbeiters für diese Arbeiten im Rahmen eines 80% bis 100%-Pensum.

- 3.2 Die Koordination mit der Finanzverwaltung und dem Stadtschreiber ist erfolgt.

4 Antrag an den Gemeinderat und Beschlussesentwurf

- 4.1 Der neuen Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2027 zwischen den SDOL und dem Netzwerk Grenchen betreffend der Leistungserbringung im Bereich Asyl wird zugestimmt.

Vollzug: SDOL, FV

Beilage: Leistungsvereinbarung für den Bereich Asyl

GR
SDOL
FV